Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 1

Artikel: Erzieherische Probleme des ersten Schulalters

Autor: Corboz, J.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Erziehungs-Rundschau

ST. GALLEN Nr. 1, Seite 1—20 APRIL 1956

Erzieherische Probleme des ersten Schulalters*

von J. R. Corboz

I. *Die Bedeutung des Eintrittes in die Schule*

Bis zum Eintritt in die Schule lebt das Kind in einem Kreise, welcher die Familie im allgemeinen kaum überschreitet. Es darf mit Recht entsprechend seinen biologischen Bedürfnissen nach Nahrungsaufnahme, Schlaf und Spiel den Tageslauf gestalten, wobei ihm vorderhand lediglich zugemutet wird, daß es seinen eigenen Rhythmus ohne erhebliche Störungen an denjenigen seiner Familie angleiche. Ganz allgemein nehmen eben die erzieherischen Anforderungen Rücksicht auf den noch unentwikkelten Zustand des Kindes: sie rechnen weder mit einer großen Ausdauer noch mit einer erheblichen Leistungsfähigkeit. Dabei wird die Tatsache berücksichtigt, daß das Kleinkind weitgehend in einer Welt des Spieles und der Phantasie lebt, in welcher die eigene Vorstellung allmächtig ist und die Notwendigkeiten der realen Außenwelt von untergeordneter Bedeutung bleiben.

Mit dem Eintritt in die Schule erfährt die Umwelt des Kindes eine mächtige Erweiterung. Es verbringt dann einen großen Teil seines Tages in einer völlig neuen Umgebung. Die Situationen, die es auf dem Schulweg, im Schulzimmer und in der Pause zu bewältigen hat, sind vielfach von denjenigen, die es im Elternhaus kennen gelernt hat, grundverschieden. So muß es in der Schule lernen, erzieherischen Anforderungen zu genügen, die nicht an es allein und so zu sagen persönlich, sondern an eine ganze Klasse gestellt werden. Es muß sich auch daran gewöhnen, im Kreise seiner Erzieher eine neue Persönlichkeit aufzunehmen, nämlich diejenige des Lehrers, welche vielfach in ihrer Haltung und in ihren Anforderungen wesentlich von den elterlichen Vorbildern differiert. Eine weitere Aufgabe, die das Kind bei der Einschulung zu bewältigen hat, besteht in der Anpassung an eine größere Gemeinschaft gleichaltriger Kameraden, ein Vorgang, der bekanntlich einer Reihe von Schulrekruten nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Schließlich wird dem Kinde abgesehen von den allgemeinen disziplinarischen Forderungen nach Ruhe und Ordnung noch zugemutet, eine gewiße Arbeitsleistung intellektueller und manueller Art zu vollbringen.

Diese wenigen Hinweise genügen, um zu zeigen, daß die Einschulung erhebliche Anforderungen an das Kind stellt. Es ist von großem Vorteil, wenn diese nicht massiert und gleichzeitig an das Kind herantreten. So erlaubt z.B. der Besuch des Kindergartens eine allmähliche Angewöhnung und Anpassung an die Klassengemeinschaft, bevor dem Kinde eine eigentliche Schularbeit zugemutet wird. Der Kindergarten möchte ja nicht nur das Kind durch geeignete Spiele und Beschäftigungen fördern, sondern er zielt auch darauf ab, dessen Einschulung vorzubereiten, indem er ihm das Einleben in der Gemeinschaft sozusagen spielend vermittelt. Der Kindergarten bringt dem Kinde noch eine weitere Erfahrung, nämlich diejenige der Unterordnung unter eine Autorität, die nicht Vater und Mutter ist. Dieser Schritt erfolgt im Kindergarten leichter, man möchte sagen schmerzloser, als in der Schule, da die Kindergärtnerin weniger zu fordern braucht als der Lehrer und da sie ihre erzieherische Haltung durch eine warme Mütterlichkeit mildern kann, die später in der eigentlichen Schule nicht mehr im gleichen Maße am Platze wäre. Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Kindergarten im weiteren Sinne bereits dem Schulalter angehört und daß sich auf dieser Stufe psychische Vorgänge beim Kinde vollziehen, die sonst der eigentlichen Schule vorbehalten sind. Die Grenze des ersten Schulalters nach oben dürfte etwa mit dem Abschluß der zweiten Klasse gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist wohl die große Mehrheit der Einschulungsschwierigkeiten als Anpassungserscheinungen abgeklungen. Probleme, die später auftreten, tragen im allgemeinen einen anderen Charakter und sind mit denjenigen der Einschulung nicht mehr gleichzusetzen.

*) Gekürzte Fassung eines Vortrages, der am 24. Mai 1955 in der Elternschule St.Gallen gehalten wurde.

II. Die Schulreife

Ungefähr zur Zeit des Eintrittes in die Schule, etwa zwischen dem 6. und dem 8. Altersjahr findet beim Kinde eine nach außen sichtbare biologische Umwandlung statt. Dieser Vorgang zeigt sich zum Beispiel in einem beschleunigten Wachstum und in einer Änderung der Körperproportionen, welche das frühere kleinkindliche Gepräge allmählich verlieren. Auch der Beginn des Zahnwechsels kündet einen neuen Abschnitt in der Entwicklung an. Diese körperlichen Erscheinungen gehen mit entsprechenden Veränderungen auf psychischem Gebiet einher. Die magisch-animistische Vorstellungswelt des Kleinkindes wird allmählich durch das logische Denken des späteren Erwachsenen abgelöst. Das Interesse für die Welt wie sie ist, und nicht wie das Kind sie sich vorstellt, erwacht langsam. Hand in Hand mit diesem Vorgang entsteht auch der Wunsch, die reale Welt allmählich verstehen und beherrschen zu lernen, und zwar zunächst mit noch kindlichen Zielsetzungen. Die Voraussetzung hierfür ist die Heranreifung eines gewissen Konzentrationsvermögens, welches es dem Kind erlaubt, bei einer bestimmten selbstgewählten oder später auch befohlenen psychischen Tätigkeit zu verbleiben, ohne dabei durch plötzlich einschießende andersgerichtete Wünsche und Strebungen abgelenkt zu werden. Etwa parallel zum Konzentrationsvermögen entwickelt sich auf dieser Stufe auch die Aufgabebereitschaft, d.h. die Fähigkeit, einen Auftrag zu empfangen und sich dementsprechend einer angeordneten Tätigkeit zu widmen, dabei Unlustgefühle zu überwinden und Ablenkungen zu widerstehen, bis der Auftrag erfüllt ist.

Diese körperliche und psychische Umstellung stellt die unabdingbare Voraussetzung für eine Bewährung in der Schule dar und führt normalerweise zur sog. *Schulreife*. Auf körperlichem Gebiete ist es nicht nur wichtig, daß das Kind eine bestimmte Größe und ein bestimmtes Gewicht erreicht hat, sondern daß auch der Reifungszustand der verschiedenen Organe und insbesondere derjenige des Nervensystems einen gewissen Grad erreicht hat. So soll rein körperlich gesehen bei der Einschulung das Kind imstande sein, während längerer Zeit still zu sitzen und eine bestimmte Haltung zu bewahren. Seine körperliche Ermüdbarkeit darf ein gewisses Maß nicht überschreiten. Es muß auch fähig sein, seine Blasen- und Mastdarmfunktionen im Hinblick auf deren Entleerung hinreichend zu beherrschen, ansonst unliebsame Komplikationen auftreten können. Schließlich sollen die Kräfte des Schulrekruten für den manchmal nicht unbeschwerlichen Schulweg und für ein Messen derselben mit Kameraden — dies gilt ja besonders für Knaben — genügen. Kinder, die körperlich schwach sind, haben auch bei guter Intelligenz manchmal Mühe den Anforderungen des Schullebens zu genügen; es fällt ihnen z.B. schwer, sich die nötige Achtung und Anerkennung in der Kindergemeinschaft zu erobern. Intellektuelle oder charakterliche Überlegenheit spielt im ersten Schulalter als Kompensation für eine körperliche Schwäche in der Regel nur eine untergeordnete Rolle.

Neben der erwähnten körperlichen Reife muß das angehende Schulkind auch auf psychischem Gebiet einen bestimmten Entwicklungsgrad erreicht haben. Dabei ist zu bemerken, daß die physische und psychische Entwicklung keineswegs Hand in Hand zu gehen brauchen und daß ein Auseinanderklaffen beider Vorgänge recht häufig angetroffen wird. In psychischer Hinsicht ist es angebracht, den Entwicklungsstand der Intelligenz vom Reifegrad des Charakters (Gemüts- und Gefühlsleben, Wille) zu unterscheiden. Was die Intelligenz anbetrifft, so soll das schulreife Kind wenigstens die Anfänge des logischen Denkens beherrschen. Es soll über eine gewisse Aufgabebereitschaft und ein entsprechendes Konzentrationsvermögen verfügen. Diese Eigenschaften veranlassen uns bereits, den Reifegrad des Charakters zu betrachten, da das Konzentrationsvermögen z.B. nicht eine rein intellektuelle Fähigkeit darstellt, sondern eng mit der Entwicklung des Willens zusammenhängt. Soll ein Kind in charakterlicher Hinsicht als schulreif bezeichnet werden, so ist es erforderlich, daß es über eine gewisse Selbstbeherrschung und Selbständigkeit verfügt, damit es den disziplinarischen und didaktischen Anforderungen genügen kann. Auch hier trifft man nicht selten eine Diskrepanz zwischen dem Reifegrad der intellektuellen Fähigkeit und demjenigen der Affektivität an. Kinder, die vielleicht intellektuell schulreif wären, können in charakterlicher Hinsicht nicht als solche bezeichnet werden, wenn sie zum Beispiel noch abnorm verspielt, unselbständig, ängstlich, zappelig oder kleinkindlich unbeherrscht sind.

Für die Beurteilung der Schulreife ist die Erfahrung der Kindergärtnerinnen und der Lehrkräfte von großer Bedeutung. Es kommen indessen immer wieder Fälle vor, bei welchen auch erfahrene Lehrpersonen kein abschließendes Urteil über die Schulreife eines Kindes abgeben können. Hier sind experimentelle Methoden neben einer genauen klinischen Untersuchung des Kindes berufen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade für Abhilfe zu sorgen. Man kann nämlich mit geeigneten Methoden den Grad der intellektuellen und charakterlichen Reife

eines Kindes bestimmen. Die Handhabung der Tests gehört in den Tätigkeitsbereich des Fachmannes, der über die genügende Sicherheit und Erfahrung bei der Auswertung der Resultate verfügt und dementsprechend auch imstande ist, Fehlerquellen aufzudecken, die das Resultat fälschen können.

III. *Die gewöhnlichen («normalen») Schwierigkeiten bei der Einschulung*

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß bei der Einschulung allerlei Schwierigkeiten auftreten können, ohne daß vorerst ein krankhafter Zustand oder eine abnorme Reaktionsweise beim Kinde vorzuliegen brauchen. Diese Schwierigkeiten können ihre Ursache entweder beim Kinde selbst, oder in einem erzieherischen Ungenügen seiner Eltern oder schließlich in gewissen Unzulänglichkeiten der Schule haben. Nicht selten trifft man eine Kombination der verschiedenen Ursachen an.

Was das Kind betrifft, so liegt der häufigste Grund für ein Versagen bei der Einschulung in einer ungenügenden Schulreife. Unreife Kinder zeichnen sich oft durch eine erhöhte Ermüdbarkeit, durch ein unruhiges, fahriges und betriebsames Verhalten aus. Der Lehrer beklagt sich über ein ungenügendes Konzentrationsvermögen und eine mangelhafte Aufgabebereitschaft. Solche Kinder empfinden den Schulbetrieb oft als Qual. Sie sehnen sich nach einer Welt des Spieles zurück, in die sie ihrem Entwicklungsgrad nach noch gehören. Erzwingt man ein Verbleiben in der Schule, so werden sie in der Regel mißmutig und bedrückt. Sie sind ja selten imstande das Lehrziel der ersten Klasse zu erreichen, so daß ihr Start in das Schulleben mit einem großen Mißerfolg beginnt. Die Folgen bestehen in einer Abneigung gegen die Schule und gegen die intellektuelle Betätigung schlechthin, welche unter Umständen Jahre lang andauert und manchmal gar nicht mehr behoben werden kann. Es leuchtet ein, daß das richtige Vorgehen hier in einer Wegnahme aus der Schule und in einer Rückkehr in den Kindergarten besteht, sobald der Sachverhalt klar ist. Eine solche Maßnahme entspricht den wirklichen Bedürfnissen des Kindes und ist für es viel weniger schlimm, als der Zwang, in einer aussichtslosen Lage auszuharren.

Eine weitere Ursache für das Auftreten von Schwierigkeiten beim Eintritt ins Schulleben besteht in einer ungenügenden Erziehung von seiten des Elternhauses. Pädagogisch kann ja die Schule nicht auf dem Nullpunkt beginnen. Sie muß auf der Grundlage aufbauen, die die Familie im Verlauf der ersten Lebensjahre gelegt hat. Ist ein angemessener Grad in der Erziehung zu Hause nicht erreicht worden, ist somit das Kind noch undiszipliniert, triebhaft unbeherrscht, schwatzhaft, unruhig, respektlos und streitsüchtig, so liegt eine erzieherische Verwahrlosung vor. Erreicht dieser Zustand einen mittelschweren oder gar schweren Grad, so läßt er sich kaum mit dem Besuch der öffentlichen Schule vereinbaren, da das Kind die Arbeit der Klasse allzusehr stört und selbst nicht genügend vorwärts kommt. Hier sei noch darauf hingewiesen, daß verwahrloste Kinder erhebliche Verhaltensstörungen auch in der Pause und auf dem Schulweg zeigen, insbesondere dann, wenn sich die Autorität des Lehrers nicht mehr in unmittelbarer Reichweite befindet. Sie benützen die Gelegenheit, um allerlei Streiche zu spielen, um die jüngeren und schwächeren Kinder zu plagen, um Diebstähle zu verüben, sexuelle Spielereien zu treiben usf. Bei einer deutlichen Verwahrlosung, die auf einem dauernden Versagen des Elternhauses beruht, drängt sich deshalb im Interesse der Schulgemeinschaft und im Hinblick auf die Nach- und Umerziehung des gefährdeten Kindes die Einweisung in ein entsprechendes Heim auf.

Auch das Gegenteil einer vernachlässigenden Erziehung, die zur Verwahrlosung führt, nämlich eine übermäßig strenge, zuviel fordernde Erziehung kann durch eine übermäßige Belastung des Kindes zu Schäden führen. Wenn auch die Mithilfe im Haushalt und in der Landwirtschaft einen unverkennbaren erzieherischen Wert aufweist, so darf sie ein gewisses Maß, speziell bei jüngeren Schülern nicht überschreiten. Für die anstrengende Schularbeit braucht das Kind einen Ausgleich in Form von Spiel und freien Körperbewegungen. Ebenso ist darauf zu achten, daß das Kind ein genügendes Maß von Schlaf erhält. So bedürfen Erst- und Zweitklässler noch 10—11 Stunden Schlaf im Tag. Wird ihnen keine genügende Erholungsmöglichkeit gegeben, so leidet die Schulleistung darunter. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Hausaufgaben nicht auf die späte Abendstunde verschoben werden sollten, und daß ihre Menge durch die Eltern nicht ohne Rücksprache mit dem Lehrer vermehrt werden darf. Die Schulprogramme schöpfen in der Regel die geistige Leistungsfähigkeit des Kindes voll aus.

Nicht selten tragen in den Augen gewisser Eltern die Schule und der Lehrer die Schuld für die Schwierigkeiten, die sich beim Schuleintritt einstellen. Es heißt, der Lehrer verstehe es nicht, das Kind richtig zu führen: er sei entweder zu streng oder zu nachgiebig, er überfordere das Kind oder vernachlässige es, wobei recht häufig gegensätzliche Vorwürfe an

die Adresse des einen und gleichen Lehrers gerichtet werden. Bei einer objektiven Würdigung dieser Anklagen muß einmal berücksichtigt werden, daß die Eltern nicht selten in erzieherischer Hinsicht vom Lehrer gerade jene Leistungen erwarten, die sie nicht vollbracht haben. Sie versprechen sich zum Beispiel die rasche Disziplinierung eines kleinen Bengels in der Schule und halten eben mit der Kritik nicht zurück, wenn dies nicht innert kurzer Zeit geschieht. Ferner muß die Tatsache gebührend gewürdigt werden, daß der Lehrer einer ersten Klasse keine leichte Aufgabe hat, wenn er 30 Kinder oder mehr auf einmal übernimmt und wenn er sie alle ihrem Wesen und dem Stand ihrer Erziehung entsprechend richtig führen sollte. Mißgriffe lassen sich hier auch für den erfahrenen und begabten Pädagogen nur vermeiden, wenn er sich schon in den ersten Schultagen ein richtiges Bild von jedem Kind, von seinen körperlichen und psychischen Eigenarten, sowie vom häuslichen Erziehungsmilieu machen kann. Hier tut aber eine kräftige Mitarbeit der Eltern not. Ihre persönliche Initiative genügt oft zu diesem Zwecke nicht. Deshalb ist die Veranstaltung von Elternabenden durch die Schulbehörden besonders warm zu empfehlen. Ferner kann die Organisation von Elternschulen, wie sie nun in einigen Städten bestehen, auch im Hinblick auf die Einschulung durch Aufklärungsarbeit eine wertvolle Hilfe leisten.

IV. *Schwierigkeiten, die auf abnormen Reaktionen oder einem krankhaften Zustand des Kindes beruhen*

In *körperlicher Hinsicht* kann ein Kind in der Klassengemeinschaft leiden, wenn seine Entwicklung grobe Abweichungen aufweist, wenn z.B. Mißbildungen, die Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles vorliegen. Wir denken hier z.B. an den Zwerg- oder Riesenwuchs, an die Fettsucht, an die vorzeitige Ausreifung der Geschlechtsorgane, an die Folgen einer durchgemachten Kinderlähmung, an einen angeborenen Herzfehler und dergleichen mehr. Ob ein körperlich behindertes oder durch Verunstaltungen auffallendes Kind die Normalschule besuchen soll oder nicht, kann wohl nicht generell entschieden werden; man tut gut, bei der Beantwortung einer solchen Frage eine Reihe von Gegebenheiten zu berücksichtigen, wie den körperlichen Zustand, die seelisch-geistige Verfassung des Kindes, die Einstellung des Lehrers und die Zusammensetzung der Klassengemeinschaft. Es ist in allen Fällen ratsam, vor einer Entscheidung die körperliche und psychische Verfassung des Kindes vorerst durch Fachleute abklären zu lassen.

Aehnlich liegen die Dinge bei den Defekten der Sinnesorgane. Allerdings ist die hemmende Wirkung eines solchen Leidens auf den Lernvorgang viel unmittelbarer, als diejenige, die durch die Erkrankung eines anderen Körperteiles entsteht. Der Grund hierfür liegt im Umstand, daß der Lernstoff eben nur durch die Vermittlung der Sinnesorgane aufgenommen werden kann. Deshalb sind bei den beiden Hauptsinnesorganen (Gesicht und Gehör) nur relativ leichtere Ausfälle mit dem Besuch der gewöhnlichen Schule zu vereinbaren. Bei schwereren Defekten, die sich mit künstlichen Mitteln (z.B. Brille, Hörapparat usf.) nicht genügend beheben lassen, läßt sich die Zuweisung des Kindes an eine spezialisierte Institution nicht vermeiden.

Einer besonderen Behandlung bedürfen auch die Kinder, die einen *Sprachfehler* aufweisen. Beim Stammeln muß im allgemeinen der Besuch einer Sprachheilschule oder zumindest eines Sprachheilkurses empfohlen werden. Beim Stottern liegen die Dinge im allgemeinen komplizierter, indem die tiefere Ursache der Störung meistens eine seelische ist, welche nicht allein mit Sprachübungen behoben werden kann. Stotterer sind vielfach besonders schüchterne, ängstliche, selbstunsichere Kinder; sie leiden oft an Minderwertigkeits- und Bedrohungsgefühlen, wobei ein Schreckerlebnis nicht selten die Störung erstmals in Erscheinung treten läßt. Sie sind im Unterricht schwer behindert, da das Stottern am quälendsten ist, wenn sie z.B. eine Frage beantworten sollten. In solchen Fällen drängt sich meist neben einer heilpädagogischen noch eine psychotherapeutische Behandlung auf.

Die Schreib- und Leseschwäche (Legasthenie) ist so gut wie immer eine angeborene Störung, die in einigen Prozenten aller Schulkinder in mehr oder weniger ausgesprochener Form anzutreffen ist. Kinder, die mit dieser Störung behaftet sind, werden zu unrecht oft als schwachbegabt bezeichnet, weil sie eben mit den üblichen Unterrichtsmethoden nicht fähig sind, das Lesen und Schreiben in nützlicher Frist zu erlernen. Auch ihnen kann jedoch mit geeigneten Methoden wirksam geholfen werden, wenn die Ursache der Störung richtig erkannt worden ist.

Leichtere Formen des *Schwachsinnes* machen sich u.U. nicht schon bei der Einschulung bemerkbar. Schwachbegabte Kinder sind oft besonders lebhaft und täuschen durch ihre Aktivität manchmal auch erfahrene Erzieher über den wahren Grund ihrer Intelligenz. Außerdem ist auch ihr Gedächtnis meistens ausgezeichnet, so daß sie sogar glänzen können, solange es sich vorwiegend darum handelt, Kenntnisse rein mechanisch aufzunehmen und wiederzugeben. Der Schwachsinn entpuppt sich dann

auf der nächsten Stufe, wenn die Anforderungen an das selbständige Denken steigen.

Wie es Kinder gibt, die intellektuell aus dem Rahmen der Norm fallen, gibt es auch solche, welche veranlagungsgemäß oder auf Grund einer erworbenen Verhaltensstörung *charakterlich abnorm* sind. Kinder, die mit einem anlagebedingten Defekt des Gemüts- und Gefühlslebens behaftet sind, haben vielfach große Mühe sich in die Klassengemeinschaft einzugliedern. Es kann sich dabei z.B. um abnorm reizbare und unbeherrschte, oder um kontaktgestörte, oder um übermäßig sensible Kinder handeln. Ein Teil von ihnen liefert das Hauptkontingent der «Schwererziehbaren», die eine besondere pädagogische Führung erheischen; diese kann man ihnen in den heilpädagogischen Klassen oder im Rahmen von spezialisierten Heimen angedeihen lassen.

Es fällt nicht immer leicht, die anlagebedingten von den *erworbenen krankhaften Verhaltensstörungen* zu unterscheiden. In die zweite Kategorie müssen oft diejenigen Kinder eingereiht werden, von denen der Lehrer oder die Lehrerin sagt, sie seien unfroh und bedrückt, daß sie sich nicht recht am Unterricht beteiligen, sondern vielmehr dazu neigen, sich in eine Traumwelt zu flüchten. Werden sie aufgerufen, so fallen sie buchstäblich von den Wolken herunter. Diese Kinder sind im allgemeinen mit Konflikten beladen, die das durchschnittliche Verarbeitungsvermögen für seelische Belastungen überschreitet. Sie beginnen, krankhaft auf den unerträglichen Zustand zu reagieren, wobei sich nicht selten eine Reihe von nervösen Erscheinungen wie Bett- und Hosennässen, Aufschreien im Schlaf, Appetitstörungen, Onanie, Stottern, freiwilliges Schweigen, Zwangserscheinungen und andere mehr einstellen. Die tieferen Ursachen dieser Störungen sind in den allermeisten Fällen nicht in der Schule selbst, sondern in der Familie zu suchen. Die krankhaften Erscheinungen sind jedoch für die Schule von großer Bedeutung, da sie meistens die Fortschritte im Unterricht erschweren und manchmal einen normalen Schulbesuch überhaupt in Frage stellen. Hier tut natürlich eine baldige Abklärung und Behandlundg not, sofern man eine Heilung des Kindes und eine normale Schulung des Kindes gewährleisten will. Es ließe sich in solchen Fällen kaum verantworten, untätig zuzuwarten und sich mit der Hoffnung zu trösten, daß sich die nervösen Erscheinungen eines Tages «auswachsen» würden.

Gedanken eines Kinderarztes zu Schulproblemen

Von Dr. med. Otto Geiser (Basel)

(Schluß)

Kehren wir zurück ins Elternhaus unseres Kleinkindes. Auch diese Erziehung zur Disziplin sollte auf keine großen Schwierigkeiten stoßen, wenn sie von Anfang an konsequent durchgeführt wird. Den Erziehungsgegnern kann erwiedert werden, daß das Leben in einer Gemeinschaft ohne ein Minimum an Disziplin nicht möglich ist. Warum dann nicht Disziplin von Anfang an spielend und spielerisch erlernen, von Anfang an, d.h. zu einer Zeit, wo es noch mühelos und wie von selbst geht, ohne jede Schädigung der Seele, lediglich durch liebevolle und konsequente Erziehung.

Allgemein bekannt sind die alles demolierenden Kinder. Das Ausleben der Zerstörungswut wird direkt als normal betrachtet und damit begründet, daß das Kind eben in dem Alter ist, in dem alles vor ihm in Sicherheit gebracht werden muß. Dieser Zustand ist in Wahrheit durchaus nicht normal und gerade das Wegräumen gefährdeter Gegenstände ist grundfalsch. Im Gegenteil, das Kind soll sich daran gewöhnen, diese Dinge zu sehen, ohne sie herunterzureissen. Und gerade das läßt sich mit liebevoller und rechtzeitig einsetzender Erziehung, wenn sie wirklich konsequent durchgeführt wird, stets sehr leicht erreichen. Dabei ist es vor allem wichtig, vom Kind außerordentlich wenig zu verlangen, und auch dann nicht ins Blaue hinein, sondern nach genauer Überlegung, in diesem Fall aber unweigerlich darauf zu beharren. Dadurch lernt das Kind von Anfang an, daß ja — ja und nein — nein heißt, und dadurch erhält es einen festen Boden unter die Füsse.

Ein liebevoller, leichter Klaps kann hierbei gewiß nicht als Prügelstrafe, ja überhaupt nicht einmal als Zwangsmaßnahme bezeichnet werden. Die während verhältnismäßig kurzer Zeit aufgewendete Mühe lohnt sich für die Mutter, denn sie kann nachher ihr Kind allein im Zimmer lassen; vor allem aber fördert sie Disziplin, Ordnungsliebe und Respekt des Kindes vor fremdem Eigentum. Wenn wir aber erst mit 2 Jahren damit anfangen, sind die Schwierigkeiten gewaltig gewachsen. Daß mißliche soziale Verhältnisse der Erreichung dieses Zieles